



Dr. Peter Grün

## Rinderkennzeichnung

Die Europäische Union (EU) hat im Anschluss an die „BSE-Krise“ (BSE = spongiforme Rinderenzephalopathie) neue Bestimmungen über die Kennzeichnung von Rindern und die Etikettierung von Rindfleisch erlassen. Diese neuen Bestimmungen sollten die Rückverfolgbarkeit und die Lebensmittelsicherheit im gesamten Sektor verbessern. Das Vertrauen der europäischen Verbraucher in die Qualität von Rindfleisch sollte gestärkt und günstige Bedingungen für die Rinderzucht zur Fleischerzeugung geschaffen werden. Mit der Etikettierung von Rindfleisch wurde ein System der Herkunftssicherung für Rindfleisch geschaffen, das zusätzlich zu den allgemeinen Vorschriften des Lebensmittelrechts und der Lebensmittelkennzeichnung gilt. Die Herkunft von Rindfleisch wird transparent gemacht und ein hohes Schutzniveau der öffentlichen Gesundheit erhalten.

**R**indfleisch sollte von der Bedientheke über alle Vermarktungs- und Erzeugungsstufen bis zu einer Gruppe von Tieren zurückverfolgt werden können. Damit wurde auch ein System zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern notwendig. Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Regelung der Tierkennzeichnung als Grundlage für die Identifizierung und Rückverfolgbarkeit im Fall von Tierseuchen.

### Rechtliche Regelungen

Die „Verordnung (EG) 1760/2000 zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und über die Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnisse“ verpflichtet jeden Mitgliedsstaat zur Schaffung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern mit den Elementen

- a) Ohrmarken zur Einzeltierkennzeichnung von Tieren,
- b) elektronische Datenbanken,
- c) Tierpässe und
- d) Einzelregister in jedem Betrieb.

In Deutschland werden die Details zur Rinderkennzeichnung in der Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung) geregelt. Damit wird deutlich, dass die Tierkennzeichnung auch als Grundlage für die Identifizierung und Rückverfolgbarkeit im Fall von Tierseuchen dient.

### Schlachtrinderpreise deutlich erholt

Mit den Regelungen sollte das Vertrauen der europäischen Verbraucher in die Qualität von Rindfleisch gestärkt und günstige Bedingungen für die Rinderzucht zur Fleischerzeugung geschaffen werden. Abbildung 1 zeigt, dass sich die Preise für Schlachtrinder seit ihrem Einbruch wieder deutlich erholt haben. Allerdings sinkt der Pro-Kopf-Verbrauch von Rindfleisch in der EU seit Jahren und erreichte 2013 seinen derzeitigen Tiefpunkt mit nur noch 15,2 kg Rindfleisch. Die Spannbreite zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten ist relativ groß. Deutschland lag mit 13,0 kg im europäischen Mittelfeld und konnte dieses Niveau in den letzten Jahren weitgehend halten.

Insgesamt kam es zu weiteren Konzentrationen im Bereich der Rinderhaltung und insbesondere der Schlachtbranche. Die zehn größten Schlachtunternehmen in Deutschland schlachteten 2013 rund 79 % der Rinder.

In Baden-Württemberg ist die Zahl der Rinderhalter seit dem Jahr 2000 um ca. 40 % zurückgegangen, die Zahl der Rinder um ca. 20 %. Damit ist der Selbstversorgungsgrad mit Rindfleisch in Baden-Württemberg auf ca. 60 % zurückgegangen. Dagegen hat sich der Schlachtrinderpreis in dieser Zeit wieder deutlich erholt (Abb. 1).

### Kontrolle der Kennzeichnung und Registrierung von Rindern

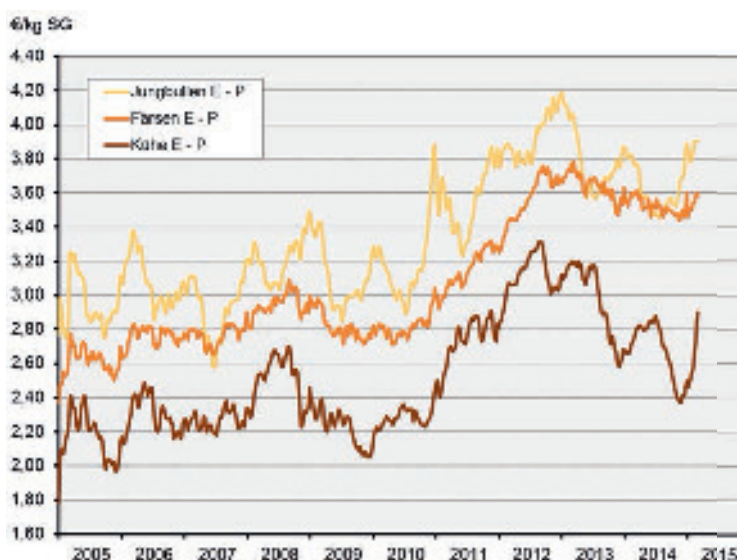
Kontrollen und Sanktionen müssen sein, um die ordnungsgemäße Anwendung des Gemeinschaftsrechts sicherzustellen. Die Kontrollen müssen wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein. Mit der Einführung von Cross Compliance (CC) wurden auch die Regelungen zur Rinderkennzeichnung in die zu kontrollierenden Grundanforderungen an die Betriebsführung aufgenommen. Anders als bei anderen CC-Kontrollen werden aber nicht nur 1% der Betriebe einer systematischen CC-Kontrolle unterzogen, sondern 3 %. Diese abweichende EU-Regelung setzt die rinderhaltenden Betriebe einem dreifach höheren Risiko einer CC-Kontrolle aus und belastet die Betriebe und Kontrollbehörden erheblich.

Im Einzelnen sind bei einer Vor-Ort-Kontrolle eines rinderhaltenden Betriebes insbesondere folgende Kontrollinhalte abzu prüfen:

- Ermittlung des Rinderbestandes durch Zählung (ggf. durch Stichprobe)
- Überprüfung der Kennzeichnung jedes Tieres gemäß Viehverkehrsverordnung

Nach der BSE-Krise sollte das Vertrauen der Verbraucher in die Qualität von Rindfleisch gestärkt werden.

Abbildung 1  
Schlachtrinderpreise in  
Baden-Württemberg



- Prüfung des Bestandsregisters (ggf. auch elektronisch geführt)
- Abgleich Tierbestand im Stall, im Bestandsregister und in HIT gemeldet
- wurden HIT-Meldungen zeitgerecht erledigt
- ist der Betrieb bei der zuständigen Behörde ordnungsgemäß registriert.

Die wachsenden Bestandsgrößen erschweren den Überblick bei der Kontrolle erheblich. Können die Tiere nicht z.B. in einem Fressgitter fixiert werden, ist es mühsam, die Ohrmarkennummern festzustellen. Insbesondere bei großen Jungviehgruppen ist der Abgleich der Nummern mit dem Bestandsverzeichnis sehr aufwändig. Da die Eigenbetriebskontrolle durch den Landwirt ebenso aufwändig und zeitraubend ist, kommt es immer wieder zu meist fahrlässigen Verstößen mit finanziellen Auswirkungen. Hier müssen die Betriebe ihre kritischen Kontrollpunkte noch besser überprüfen. Nicht abgemeldete Tiere, Tiere nicht aus dem Bestandsverzeichnis ausgetragen, HIT-Meldungen zu spät gemacht, Kälber zu spät gekennzeichnet - nur einige Beispiele wie Nachlässigkeiten zu Sanktionen führen können.

### Innovative Weiterentwicklungen notwendig

Unter dem Motto: „Nutzlose Gesetze entkräften nur die notwendigen“ (Montesquieu) hat die hochrangige Gruppe im Bereich Verwaltungslasten unter Vorsitz von Edmund Stoiber in ihrem Abschlussbericht zum Bürokratieabbau in Europa am 24.7.2014 eine Vielzahl von Einzelvorschlägen zum Bürokratieabbau gemacht, unter anderem auch zur Änderung der Verordnung zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und über die Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischzeugnissen.

Viel wichtiger scheint jedoch der generelle Ansatz einer „intelligenten Regulierung“ zu sein, unter dem die Arbeitsgruppe versteht: „Wo immer Regulierungsbedarf besteht, müssen die Vorschriften so gestaltet sein, dass die politischen Ziele auf effektivste Weise und mit geringst möglichem Kostenaufwand für die Gesellschaft, den Bürger und die Wirtschaft erreicht werden können“. Außerdem wird die Einführung eines Systems zum Ausgleich neuer, durch EU-Vorschriften bedingter Belastungen für Unternehmen durch anderweitige Entlastungen vorgeschlagen.



Für die Rinderkennzeichnung könnte das bedeuten, dass die Kennzeichnung auch mit injizierbaren Transpondern alternativ zur bisherigen Kennzeichnung eingeführt wird. Die Kennzeichnung von Rindern mittels „Chipping“ ist eine technisch ausgereifte Alternative, die allerdings nur durch eine Änderung des EU-Rechts möglich wird. Gleichzeitig könnte hier die Rückführung der CC-Kontrollquote auf die in anderen Bereichen für ausreichend erachteten 1% der Betriebe umgesetzt werden.

### Zusatznutzen der Rinderkennzeichnung

Durch die Einzeltierkennzeichnung der Rinder können Schlachtdaten der Tiere von den Schlachtplätzen für die Rinderzucht verwendet werden. Dadurch kann die Zuchtwertschätzung auf Fleischleistung mit einer großen Datenmenge durchgeführt werden.

Auch die Bekämpfung der BVD (Bovine Virus Diarrhoe) ist mit Hilfe der Ohrstanzproben in Verbindung mit der Kennzeichnung der Kälber leichter möglich und hat zu einer erheblichen Gesundung unseres Rinderbestandes beigetragen. Die Sanierung von dieser verlustreichen Viruserkrankung wäre ohne die Kombination mit der Kennzeichnung deutlich schwieriger. ■

Große Tiergruppen erschweren die Kontrolle der Rinderkennzeichnung erheblich.  
Bild: Dr. Grün



**Dr. Peter Grün**  
LRA Schwäbisch Hall  
Tel. 07904/ 7007-3518  
p.gruen@lrasa.de